

Information

Die LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, ist mit der Erhebung **Faunistischer Kartierungen im Zeitraum vom 15.02.2026 bis 30.10.2026** beauftragt.

Sofern es notwendig ist, müssen Grundstücke von beauftragten Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen (Tag- und Nachtbegehungen) betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld-/Waldwege und Arbeitsschneisen.

Der Untersuchungskorridor umfasst folgende Gebiete:

Gemarkung Hellerau, Flurstücks-Nr.:

148/b, 153/1, 153/2, 974/25, 974/26, 1112, 1113, 1116, 1172/11

Gemarkung: Wilschdorf, Flurstücke-Nr.:

523/14, 528/8, 529/5, 532/1, 533/1, 537/1, 538/1, 543/1, 553/1, 696, 698, 699

Die Untersuchungen liegen im öffentlichen Interesse. Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind nach § 209 BauGB verpflichtet, die Durchführung der Arbeiten zu dulden. Wir bitten um Verständnis.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Kontakt: Pressestelle@list.sachsen.de

Hainichen, 09.01.2026

Mathias Mehn
Geschäftsführer



Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH
www.list.sachsen.de

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR

 Freistaat
SACHSEN